

COMARCH E-invoicing



E-BOOK

**In welchen Ländern gelten welche Pflichten
zur elektronischen Rechnung?**

E-Invoicing Atlas



Ausgangspunkt

In den letzten Jahren hat die elektronische Rechnungsstellung an Bedeutung gewonnen wie nie zuvor. Überall in der Welt ist E-Invoicing das Thema schlechthin. In vielen Ländern geht es mit dem Trend einher, das sogenannte **Clearance-Modell** umzusetzen. Dieses Modell findet sich in den unterschiedlichsten Formen und Schemata, denen jedoch stets eins gemein ist: Die jeweilige Regierung validiert bzw. kontrolliert die Daten der durchgeführten Geschäftstransaktionen. Hierzu beruft sie sich auf ihr Recht, die getätigten Transaktionen zu überprüfen.

Für die Einführung dieses Verfahrens gibt es verschiedene Begründungen. Das wichtigste Argument ist die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und die Beseitigung der Mehrwertsteuerlücke. Weitere Argumente sind die Digitalisierung und Modernisierung wirtschaftlichen Handelns, die Beschleunigung von Prozessen, die Verbesserung der Datenqualität oder eine schnellere Steuerabrechnung.

In diesem E-Book finden Sie hilfreiche Informationen zu den **E-Invoicing-Anforderungen in verschiedenen Ländern**. Damit möchten wir Ihnen einen aktuellen Überblick verschaffen. Comarch ist rund um den Globus mit E-Invoicing-Projekten aktiv, daher ist das internationale Team aus Juristen, Business-Consultants und IT-Experten immer up-to-date, was neue Entwicklungen angeht.

Jetzt wünschen wir Ihnen viel Spaß und vor allem auch interessante Einblicke, Anregungen und Mehrwerte beim Blick in unseren E-Invoicing Atlas.



Legende

Europa

Europäische Union	5
Belgien	7
Dänemark	9
Deutschland	11
Frankreich	13
Niederlande	15
Österreich	17
Polen	18
Portugal	20
Rumänien	22
Serbien	24
Slowakei	26
Spanien	28
Ungarn	30
Vereinigtes Königreich	31

Amerika

Vereinigte Staaten von Amerika	34
--------------------------------	----

Australien

Australien	37
------------	----

Afrika

Ägypten	40
---------	----

Asien

Japan	42
Malaysia	44
Philippinen	45
Saudi-Arabien	46
Thailand	47
Vietnam	48





Europa





Europäische Union

Die EU-Kommission plant eine Vereinheitlichung von E-Invoicing und Echtzeit-Reporting. Im Januar 2022 startete die EU-Kommission in den Mitgliedstaaten eine öffentliche Konsultation zum Thema Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter, um sich ein Bild von den Erwartungen der Teilnehmer hinsichtlich gesetzlicher Anpassungen an den digitalen Wandel zu machen. Der Aktionsplan der EU-Kommission sieht außerdem vor, neue Technologien verfügbar zu machen, um Steuerbehörden bei der Bekämpfung von Steuerbetrug zu unterstützen. Die Konsultation endete am 5. Mai.

Ergebnisse der Mehrwertsteuer-Konsultation

Knapp 200 Teilnehmer äußerten sich im Rahmen der Konsultation. Bei ihnen handelte es sich überwiegend um Großunternehmen (250+ Mitarbeiter). Die meisten Teilnehmer fanden sich in Deutschland (54 Teilnehmer), dicht gefolgt von Belgien (29 Teilnehmer), Italien (18 Teilnehmer) und Frankreich (12 Teilnehmer).

Angesichts der aktuellen Lage in der EU bewertete die Mehrheit der Teilnehmer den Effekt der digitalen

Meldepflicht auf den gegenwärtigen Geschäftsbetrieb als negativ. Dies bezieht sich auch auf das SII in Spanien, die Rechnungsmeldung in Ungarn, den E-Invoicing-Prozess im Allgemeinen, EG-Verkaufslisten usw.

Die überwiegende Mehrheit der Konsultationsteilnehmer kritisierte die derzeit **fehlende Anleitung seitens der EU** hinsichtlich der Umsetzung der digitalen Meldepflicht sowie die daraus resultierende Uneinheitlichkeit und Bruchstückhaftigkeit der Regelungen, die unnötigen Kosten für international agierende Unternehmen und die geschäftliche Unsicherheit.

Mehr als zwei Drittel der Unternehmen sehen eindeutigen Handlungsbedarf auf EU-Ebene, um die breitere Umsetzung der Mehrwertsteuer meldepflicht und des E-Invoicings sicherzustellen, insbesondere durch die **Einführung EU-weiter Richtlinien**, zumindest (fürs Erste) mit Wirkung für Transaktionen innerhalb der EU. Die Systeme der einzelnen Mitgliedstaaten sollten außerdem verpflichtend eine gemeinsame Basis nutzen, um der weiteren Fragmentierung entgegenzuwirken. Des Weiteren will man in den Mitgliedstaaten nicht mehr um Genehmigung bitten müssen, um im eigenen Land eine E-Invoicing-Pflicht für den B2B-Bereich einführen zu dürfen.

E-Invoicing-Schnellcheck

- Keine EU-weite B2B- oder B2G-Pflicht
- Mitgliedstaaten müssen eigene Verpflichtungen vorab genehmigen lassen
- Pläne für Vereinheitlichung

Weitere Pläne im Zusammenhang mit E-Invoicing

Bis Ende 2022 sollen Änderungen an der Mehrwertsteuer-errichtlinie vorgenommen und dabei auch die Stimmung und die Kritikpunkte der Konsultationsteilnehmer berücksichtigt werden. Folgende Forderungen des Europaparlaments gegenüber der EU-Kommission verschafften Unternehmen zusätzliches Gehör:

1. Unverzügliche Schaffung eines gemeinsamen, **EU-weit einheitlichen E-Invoicing-Standards (bis 2022)**, um die Kosten im Zusammenhang mit der Einführung verschiedener, uneinheitlicher Systeme in den einzelnen Mitgliedstaaten zu reduzieren.
2. Klärung der Bedeutung der elektronischen Rechnungsstellung für die Steuermeldung in Echtzeit.
3. Erwägung der Möglichkeit, bis 2023 graduell eine EU-weite E-Invoicing-Pflicht einzuführen, mit Fokus auf die deutliche Senkung der Umsetzungskosten, insbesondere für KMU. Die Rechnungsstellung sollte einzig über staatlich betriebene/zertifizierte Systeme verwaltet werden, die vollständigen Datenschutz bieten.



Wollen Sie mehr erfahren?

Dies ist eine Leseprobe. Es werden nicht alle Seiten angezeigt.

Um auf alle Inhalte zugreifen zu können, laden Sie sich das vollständige Dokument hier herunter:

[Vollständiges E-Book downloaden ▶](#)

comarch.de/e-invoicing

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieses Dokumentes darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Comarch in irgendeiner Form (elektronisch bzw. mechanisch) vervielfältigt und veröffentlicht werden. Kopieren, Aufnahme in Datenträger (Band bzw. andere Systeme) sowie Übersetzungen in andere Sprachen sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Comarch untersagt. Comarch wird sich bemühen, alle Informationen wahrheitsgemäß, fehlerfrei und mängelfrei wiederzugeben. Comarch behält sich das Recht vor, dieses Dokument zu überarbeiten und Änderungen vorzunehmen ohne dies vorher mitzuteilen. Aufgrund von Änderungen an beschriebenen Produkten/Programmen können einzelne Abschnitte des Dokumentes für vorherige Softwareversionen nicht mehr zutreffend sein. Markenzeichen von Comarch sind Eigentum der Unternehmensgruppe Comarch und dürfen ohne Genehmigung nicht verwendet werden. Andere Markenzeichen sind Eigentum des jeweiligen Unternehmens.

Copyright © Comarch 2022. Alle Rechte vorbehalten.